

Finanzamt Zschopau
Steuernummer / Geschäftszeichen 228 / 120 / 00032
<small>(Bitte bei allen Rückfragen angeben)</small>

Telefon 03725 293 1361	Datum 22. April 2024
----------------------------------	--------------------------------

Finanzamt Zschopau | August-Bebel-Straße 17 | 09405 Zschopau

Firma
Stadtwerke Olbernhau GmbH
Am Alten Gaswerk 1
09526 Olbernhau

Stadtwerke Olbernhau GmbH Abwasserzweckv. Olbernhau
23. April 2024
Eingegangen Bearbeiter <i>Fr. Manuel</i>

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Stadtwerke Olbernhau GmbH
Am Alten Gaswerk 1
09526 Olbernhau

Wiederverkäufer von

- Erdgas¹
- Elektrizität²

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE140979568

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 21. April 2027

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

¹ Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

² Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).